



Leistungsbeschreibung

Vorhaben: **Reparatur und Instandsetzung von Hörsaalgestühl mit Teilaustausch**

Auftraggeber: medfacilities Betrieb GmbH
Gleueler Str. 66
50931 Köln

Gewerk: Hörsäle



Inhalt

1. Auftraggeber	3
2. Leistungsbeschreibung.....	3
3. Zielsetzung	4
4. Gegenstand des Vertrages	4
5. Rahmenbedingungen	5
6. Leistungsumfang	5
7. Normen und Richtlinien	5
8. Dokumentation	6
9. Qualifikation des Personals	6
10. Vertragsdauer.....	6
11. Besichtigung vor Angebotsabgabe	6
7. Preise.....	7
8. Angebotspreise.....	7
9. Eventualpositionen (nur auf Anordnung).....	8



1. Auftraggeber

Die medfacilities-Gruppe fasst drei eigenständige Unternehmen zusammen. Die medfacilities GmbH entwickelt, plant und baut alle Neubauvorhaben für die Uniklinik Köln. Die medfacilities Betrieb GmbH sorgt für eine reibungslose Funktion der technischen Anlagen, der Infrastruktur und der Medizintechnik. Die medfacilities Energie GmbH sorgt für das Energiemanagement und den operativen Unterhalt der Strom- und Fernwärmenetze, der Blockheizkraftwerke und der Geothermie an der Uniklinik.

Alleinige Gesellschafterin der medfacilities-Unternehmen ist die Uniklinik Köln, AöR. Sie wird vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor Prof. Dr. Edgar Schömig sowie den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und Kaufmännischen Direktor Damian Grüttner.

Die Uniklinik ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit insgesamt 1.540 Betten und rund 60 Kliniken und Instituten, die annähernd das gesamte Leistungsspektrum medizinischer Versorgung anbieten. Der Uniklinik-Konzern beschäftigt insgesamt mehr als 11.000 Beschäftigte. Jährlich lassen sich mehr als 280.000 Patienten ambulant und mehr als 60.000 Patienten stationär behandeln. Die Uniklinik Köln nimmt einen Spitzenplatz in Forschung und Lehre ein. Derzeit absolvieren hier nahezu 3.400 Studierende ein modernes patientenorientiertes Medizin- oder Zahnmedizinstudium.

2. Leistungsbeschreibung

Der Auftraggeber (AG) beabsichtigt, einen geeigneten externen Auftragnehmer (im Folgenden AN) mit der Erbringung von Servicedienstleistungen für Reparatur-, Instandsetzungs- sowie Teilaustauschleistungen an Hörsaalgestühlen zu beauftragen.

Die Leistungen betreffen die folgenden Objekte bzw. Hörsäle am Standort der Uniklinik Köln:

- LFI 1
- LFI 2
- LFI 3
- Pathologie – Hörsaal
- Frauenklinik – Hörsaal
- Orthopädie – Hörsaal
- Zentrum für Medizin, Technik und Information (MTI), Gebäude 44B (Hörsaal 1 und Hörsaal 2 klein)

Ein vollständiger Kompletttausch sämtlicher Bestuhlung aller Hörsäle ist kein Vertragsgegenstand.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer freihändigen Vergabe bzw. entsprechend den jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen.



3. Zielsetzung

Ziel des Vertrages ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Hörsaalbestuhlung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und nachhaltiger Instandhaltung.

Durch gezielte Reparaturen, Teilaustauschmaßnahmen und teilweisen Kompletttausch in definierten Bereichen soll:

- die Nutzungsdauer verlängert,
- die Sicherheit der Studierenden und Mitarbeitenden gewährleistet,
- sowie eine wirtschaftliche Mittelverwendung sichergestellt werden.

4. Gegenstand des Vertrages

Der Vertrag umfasst insbesondere:

- Demontage und Remontage von Sitzeinheiten
- Instandsetzung von Klappmechaniken, Armlehnen, Schreibtäfel
- Austausch von Gasdruckdämpfern, Feder- und Rückstellelementen
- Erneuerung von Polstern
- punktuellen Austausch von Sitzschalen und Rückenlehnen
- Teil-Kompletttausch definierter Sitzplatzbereiche
- Lieferung von Ersatzmaterial (optional)
- Entsorgung von Altmaterial
- Durchführung von Funktions- und Sicherheitsprüfungen
- Dokumentation der ausgeführten Leistungen

Die konkret beauftragten Mengen ergeben sich aus der Anlage 1.



5. Rahmenbedingungen

Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der laufende Hochschul- und Klinikbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Die Ausführung erfolgt ausschließlich während der vorgegebenen Ausführungszeiten:

01.03.2027– 01.04.2027 (Wintersemester 2027)

16.07.2027 – 01.10.2027 (Ersatztermin - Sommersemester 2027)

Arbeitszeiten sind grundsätzlich montags bis freitags innerhalb der üblichen Betriebszeiten erbringen (montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr sowie nach Absprache an Wochenenden und Feiertagen) des AG, Abweichungen nur nach Abstimmung mit AG.

Schutzmaßnahmen, Staubschutz sowie erforderliche Sicherungen sind Bestandteil der Leistung.

Kompatibilität und Gleichwertigkeit bei Ersatzteilen (Maße, Befestigung, Funktion, sichtbare Optik) sind sicherzustellen.

6. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem beigefügten Leistungsverzeichnis und umfasst je Hörsaal:

- Demontage-/Remontearbeiten
- Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Teilaustausch einzelner Komponenten
- Teil-Kompletttausch definierter Sitzbereiche
- Materiallieferung (optional)
- Funktions- und Sicherheitsprüfung
- Hörsaalbezogene Dokumentation

Eventualpositionen (z. B. Stundenlohnarbeiten) dürfen ausschließlich nach schriftlicher Anordnung des AG ausgeführt werden.

7. Normen und Richtlinien

Die Leistungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln gem. VStättVO und gem. DIN 4102 – 1B1 (schwerentflammbare Materialien), DIN EN 12727(bewertet die Festigkeit, Haltbarkeit, Sicherheit von fest installierten Stühlen.) der Technik auszuführen. Sicherheitsrelevante Anforderungen an Sitzmöbel, Befestigungen und Montage sind einzuhalten.



8. Dokumentation

Nach Abschluss der Arbeiten je Hörsaal sind vorzulegen:

- Dokumentation der bearbeiteten Sitzplätze
- Nachweis der durchgeführten Sicherheitsprüfung
- Auflistung der verbauten Ersatzteile
- Fotodokumentation (stichprobenartig)

9. Qualifikation des Personals

Es ist ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem einschlägigen Handwerksberuf (z. B. Schreiner, Tischler, Metallbauer/Schlosser oder einer vergleichbaren Qualifikation) einzusetzen. Der Auftragnehmer (AN) hat sicherzustellen, dass sämtliche Montage- und Reparaturarbeiten ausschließlich von entsprechend geschultem und qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt werden.

10. Vertragsdauer

Der Servicedienstleistungsvertrag gilt für den o.g. Zeitraum (s. Punkt 5)

Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Auftragnehmer ihre Vertragspflichten einmal vorsätzlich oder grob fahrlässig oder mehrmals leicht fahrlässig verletzt hat, wenn der Auftraggeber seine Trägerschaft über die Klinik aufgibt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform mit Unterschrift.

11. Besichtigung vor Angebotsabgabe

Der Bieter/Bewerber ist verpflichtet, nachweislich an einer ca. dreistündigen Ortsbesichtigung teilzunehmen. Ziel ist es, dass sich der Bieter/Bewerber im Rahmen dieser Ortsbesichtigung und vor Angebotsabgabe über die Gegebenheiten am jeweiligen Ort der Leistungserbringung, und alle sonstigen die Preisbildung beeinflussenden Faktoren und Umstände unterrichtet und diese berücksichtigt.



Ziel ist die:

- Überprüfung der Teilbereiche
- Feststellung der Systemvarianten
- Verifizierung von Stückzahlen
- Beurteilung von Schadensbildern

Die Namen der Bieter/Bewerber, die Vergabeunterlagen erhalten oder eingesehen haben, sind vertraulich zu behandeln. Um diesem Vertraulichkeitsgebot Rechnung zu tragen, ist aus organisatorischen Gründen für die Terminvereinbarung der Ortsbegehung, Seitens des Auftragnehmers, innerhalb der Frist zur Angebotsabgabe zu erfolgen. Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber, welcher gewährleistet, dass die einzelnen Ortsbegehungen jeweils nur durch einen

Bieter/Bewerber wahrgenommen werden. Während der Ortsbegehungen werden keine inhaltlichen Fragen zu dem Vergabeverfahren beantwortet, alle Fragen sind schriftlich an die Vergabestelle zu stellen und werden von dieser an alle Bewerber beantwortet. Anfallende Kosten, die im Zusammenhang mit der Ortsbesichtigung entstehen, werden nicht erstattet.

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird eine Teilnahmebestätigung aushändigt.

7. Preise

Die angebotenen Preise sind Festpreise, mit denen sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Reisekosten und aller sonstiger Nebenkosten abgegolten sind.

8. Angebotspreise

Im Preisblatt C.3 ist für jede der nachstehend aufgeführten Leistungen ein Angebotspreis in Euro anzugeben. Der Preis je Einsatz ist so zu kalkulieren, dass sämtliche Anforderungen gemäß der vorliegenden Leistungsbeschreibung vollständig erfüllt werden.

Bitte verwenden Sie ausschließlich das von uns bereitgestellte Preisblatt (C.3), füllen Sie dieses vollständig aus und reichen Sie es im Rahmen der Angebotsabgabe als Excel-Dokument ein.



Hinweis: Das Preisblatt berechnet automatisch die Summe netto, die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer (19 %) sowie die daraus resultierende Summe brutto.

Die im Leistungsverzeichnis (LV) enthaltene Beschreibung gilt für jede einzelne Position. Das Preisblatt ist ein verbindlicher Bestandteil der Vergabeunterlagen sowie des Leistungsverzeichnisses.

9. Eventualpositionen (nur auf Anordnung)

Für zusätzliche Arbeiten wird ein Stundenlohn für Fachmonteure auf Basis der Einheit *Stunde (h)* berechnet; die jeweils benötigte Menge wird nur auf schriftliche Anordnung festgelegt, und Stundennachweise sind täglich gegenzuzeichnen. Ebenso wird für unterstützende Tätigkeiten ein Stundenlohn für Helfer nach der Einheit *Stunde (h)* abgerechnet; auch hier erfolgt die Festlegung der Menge ausschließlich nach schriftlicher Anordnung, und die tägliche Gegenzeichnung der Stundennachweise ist erforderlich. Für jeden Einsatz wird zudem eine An- und Abfahrtpauschale nach der Einheit *Einsatz* berechnet, sofern diese nicht bereits im Einheitspreis enthalten ist. Diese Positionen finden Sie in den jeweiligen Preisblättern.